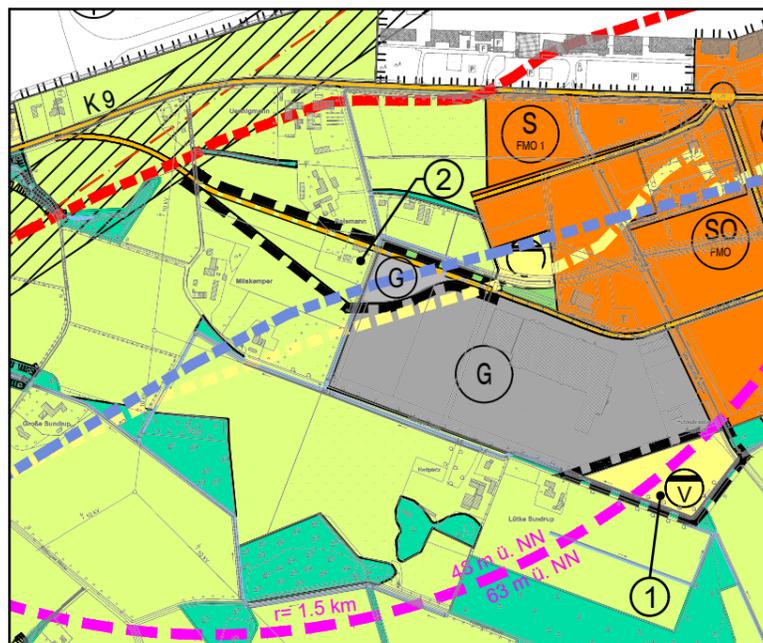
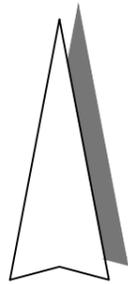


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
inkl. 1. bis 19. ÄNDERUNG M. 1:15.000



31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M. 1:15.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Änderungsbereiches
- Teilbereich der Änderung

Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)

- Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Flughafen
- Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung "Dienstleistungs- und Gewerbezentrum Flughafen Münster/Osnabrück (AirportPark FMO)"
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfall-entsorgung und Abwasser-beseitigung sowie für Ablagerungen
- Abwasser (V: Versickerungsanlage)
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Wasserflächen
- öffentliche oder private Grünflächen
- Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 5 Abs. 3, 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Lärmschutzzonen (Fluglärm 65 dB(A)) Tagschutzgebiet
- Nachtschutzzone
- Entschädigungsgebiet
- Abgrenzung der Bauschutzbereiche

PRÄAMBEL

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW) in der Fassung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 411 bis 458), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Greven,

.....
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs.1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden.

Greven,

.....
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Basiskarte (Schwarz-Weiß)
Land NRW (2020) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Planverfasser

Der Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Planverfasser:

Proj. Nr. 17 009 021
Osnabrück, 07.07.2022

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49086 Osnabrück

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Internet: www.pbh.org



Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben vom bis zum einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Greven,

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Greven hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Greven,

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Bezirksregierung Münster,

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Greven,

.....
Bürgermeister

Stadt Greven

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 31. ÄNDERUNG

(Bereich AirportPark FMO)

Vorentwurf